

zum Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2020, TOP 8

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 26.11.2020

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2020, Ö

## **Aufnahme von geflüchteten Minderjährigen und zur Darstellung von Unterkünften im Bereich Asyl; gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen und AuG ödp/Die Linke vom 15.11.2020**

Anlage\_1\_20-11-15 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen: Minderjährige unbegleitete Geflüchtete

Anlage\_2\_SPD\_Humanitärer Appell wegen Moria an Landrat

Anlage\_3\_Stellungnahme\_LKT\_zur\_Flüchtlingssituation\_in\_Griechenland

### **Sitzungsvorlage 2020/0182**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Regelungen über die Aufnahme von Menschen aus anderen Ländern obliegen der Europäischen Union, die hierzu die aktuell geltenden Dublin-Regelungen bezüglich der Zuständigkeit für Asyl-Gesuche erlassen hat, sowie der Bundesrepublik Deutschland, die insbesondere über §§ 44 ff. AsylG und § 8 BVFG die aufgenommenen Menschen nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Verteilung der Schutzsuchenden in Bayern obliegt dem Freistaat und wurde von diesem mit Erlass der DVAsyl entsprechend geregelt. Die Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen haben Landkreise ohnehin im Rahmen der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Wenn die Bundesrepublik Deutschland beschließt, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, dann werden daran nach dem Königsteiner Schlüssel kaskadenartig auch die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt.

#### **a) Derzeitige Situation**

Aktuell leben 19 unbegleitete minderjährige Ausländer (= feststehender Begriff) im Landkreis Ebersberg. Davon befinden sich zwei Jugendliche in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Mühldorf. Insgesamt ist das Kreisjugendamt Ebersberg derzeit für 20 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig, wovon drei Jugendliche außerhalb des Landkreises Ebersberg betreut werden.

<b>Einrichtung im Landkreis</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Untergebrachte Personen</b>
Augustinerstr. 3 EG	§ 34 SGB VIII	5
Augustinerstr. 3 OG	§ 13 Abs. 3 SGB VIII	6
Augustinerstr. 3 DG	§ 34 SGB VIII	2
BBW Kirchseeon	§ 13 Abs. 3 SGB VIII	1

Schloss Zinneberg	§ 34 SGB VIII	3
-------------------	---------------	---

Belegte Einrichtungen außerhalb des Landkreises	Rechtsform	Untergebrachte Personen
Dachau Weitblick	§ 34 SGB VIII	2
München Neue Wege	§ 34 SGB VIII	1

Das Kreisjugendamt Ebersberg liegt mit 20 unbegleiteten minderjährigen Ausländern aktuell unter der von der Regierung von Oberbayern vorgegebenen Aufnahmequote von 30 Jugendlichen. Mit einer Quotenunterschreitung um 10 unbegleitete minderjährige Ausländer liegt der Landkreis Ebersberg dennoch im Schnitt aller bayerischen Landkreise, nachdem nahezu alle bayerischen Landkreise und Städte, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. LH München), ihre Aufnahmequoten zum Teil deutlich unterschreiten. Bei einer Verteilung weiterer unbegleiteter minderjähriger Ausländer durch die für die Verteilung zuständige Regierung von Mittelfranken wäre das Kreisjugendamt Ebersberg sofort in der Lage, fünf Jugendliche in der Augustinerstraße und fünf Jugendlichen bei einem freien Träger der Jugendhilfe unterzubringen, um die vorgegebene Belegungsquote zu erfüllen.

Laut telefonischer Auskunft von Frau Fieltsch (Regierung von Mittelfranken, Landesstelle für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen) vom 17.11.2020 ist derzeit keine weitere Verteilung vorgesehen, da bei der Verteilung vorrangig die Landkreise berücksichtigt werden, deren Aufnahmequote noch erheblich unter der des Landkreises Ebersberg liegt. Um die vorgegebene Aufnahmequote zu erfüllen, hat sich das Kreisjugendamt Ebersberg bereits in der Vergangenheit mehrfach an die Regierung von Mittelfranken gewandt und dort um die Zuteilung weiterer unbegleiteter minderjähriger Ausländer gebeten. Dies geschah u.a. auch nach der Berichterstattung über die Geschehnisse aus Moria, wobei die Regierung von Mittelfranken mitteilte, aus diesem Gebiet keine Jugendlichen zuteilen zu können.

Für die zukünftige Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern prognostiziert die Landesstelle weithin sinkende Quoten, wobei insbesondere zum Jahreswechsel ein erneuter Einbruch bei den Verteilquoten erwartet wird, weil dann viele Jugendliche das 21. Lebensjahr vollenden und somit aus der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen.

Im Bereich der volljährigen Asylbewerber wird hinsichtlich der aktuellen Situation auf den Bericht aus dem KSA am 12.10.2020 verwiesen. Seitdem sind keine Änderungen aufgetreten.

## b) Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

**aa) Der Landkreis erklärt sich bereit, bis zu 30 minderjährige unbegleitete Geflüchtete zusätzlich zu den durch den „Königssteiner Schlüssel“ zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen.**

Dies ist auf Grund mehrerer Faktoren nicht möglich:

- (1)** Das Kreisjugendamt Ebersberg hat keinen Einfluss auf die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Um eine gleichmäßige Lastenverteilung unter den bayerischen Landkreisen und Städten sicherzustellen, werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer von der Landesstelle zunächst in die Landkreise verteilt, die ihre Quoten nicht oder nur unzureichend erfüllen. Ein davon abweichender Verteilmechanismus ist nach Auskunft der Landesstelle nicht möglich.
- (2)** Jugendliche müssen entsprechend den Vorgaben der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern betreut und untergebracht werden. Unter Zugrundelegung der in den derzeitigen Betriebserlaubnissen festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:2,5 VZÄ, wären für die Betreuung und Versorgung von zusätzlich 30 Jugendlichen je nach Betreuungsart mindestens 11,0 VZÄ notwendig. Daneben müssten für diese 30 Jugendlichen, die über die Quotenerfüllung nach dem Königssteiner Schlüssel hinaus aufzunehmen wären, mehrere neue Liegenschaften angemietet werden, weil die in der Augustinerstraße vorhandenen freien Plätze nicht ausreichen, um alle Jugendlichen aufzunehmen, die der Königssteiner Schlüssel zur Quotenerfüllung für den Landkreis Ebersberg vorsieht. Zusätzlich zu den jährlichen Personalkosten für die 11,0 VZÄ in Höhe von rund 760.000 Euro fielen noch Mietkosten in Höhe von rund 60.000 Euro an, so dass der Landkreis mit rund 820.000 Euro jährlich belastet werden würde, ohne hierfür eine Refinanzierung zu erhalten, da die unbegleiteten minderjährigen Ausländer von der Landesstelle nicht in den Landkreis Ebersberg verteilt werden würden (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1).
- (3)** Der Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistages hat sich mehrheitlich gegen eine eigenständige kommunale Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen und bekräftigt, dass die Entscheidung, im Wege humanitärer Verfahren weitere Flüchtlinge aufzunehmen, nur auf nationaler Ebene getroffen werden könne. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen, wie auch deren Anerkennung, auf Bundesebene liegt. Nach Auffassung des Deutschen Landkreistages kann es nicht den einzelnen Kommunen überlassen werden, außen- bzw. europapolitische und am Ende auch staatsbürgerschaftsbezogene wie finanziell Bund und Länder betreffende Entscheidungen nach jeweiliger politischer Einschätzung vor Ort zu entscheiden.

Ferner verdeutlichte die Bundeskanzlerin, dass sie in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen auf die Einhaltung der grundgesetzlichen Kompetenzordnung poche. Nach dieser föderalen Ordnung ist der Bund für außenpolitische Fragestellungen wie auch die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das anliegende Rundschreiben des Deutschen Landkreistages vom 4. November 2020 (Rundschreiben 984/2020) verwiesen.

**bb) Untergebracht werden die Minderjährigen in den dafür extra eingerichteten und derzeit freien Plätzen. Der Abbau dieser Wohnplätze – wie im KSA am 9.10.20 berichtet - wird nicht durchgeführt.**

- (1) Das Kreisjugendamt Ebersberg hat mit der zunehmend geringer werdenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer auch die Anzahl der Einrichtungen reduziert. Von den ehemals sieben Standorten für unbegleitete minderjährige Ausländer verblieben nur die „Bunten Dächer“ in der Augustinerstraße. Die Mietverhältnisse für alle übrigen Standorte wurden in den vergangenen Jahren gekündigt.
- (2) Nachdem eine dauerhafte Vorhaltung von Plätzen ohne Belegung und demzufolge ohne Refinanzierung lediglich Kosten verursacht, konnten dauerhaft nur die Plätze und das Personal vorgehalten werden, die zur Erfüllung der landesweiten Quote erforderlich waren.
- (3) Eine Vermischung der Jugendhilfe mit dem Bereich Asyl für Erwachsene und Familien ist nicht möglich. Dies bedeutet, dass freie Plätze der Jugendhilfe nicht an andere Asylbewerber vergeben werden können, da die Betriebserlaubnis der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern dies nicht erlaubt.

**cc) Wir bitten um kurze Darstellung:**

- **wie viele Asylplätze es derzeit im Landkreis Ebersberg in den einzelnen Kommunen gibt,**

Die aktuelle Belegungssituation in den Landkreisgemeinden stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Plätze	Belegt	davon Fehlbeleger	Fehlbeleger nicht mehr in Quote
Anzing	26	18	17	17
Assling	16	17	0	0
Baiern	0	0	0	0
Bruck	0	0	0	0
Ebersberg	100	74	24	23
Egmating	0	0	0	0
Emmering	11	0	0	0
Forstinning	0	0	0	0
Frauenneuharting	0	0	0	0
Glonn	0	0	0	0
Grafing	24	19	7	7
Hohenlinden	20	20	1	0
Kirchseeon/Eglharting	78	62	13	8
Markt Schwaben, Markt	18	15	0	0
Moosach	0	0	0	0

Oberpframmern	14	9	0	0
Pliening	0	0	0	0
Poing/Grub	266	239	47	37
Steinhöring	38	36	7	6
Vaterstetten/Baldham/Neufarn	55	45	8	6
Zorneding/Pöding	116	75	36	34
<b>Gesamt</b>	<b>782</b>	<b>629</b>	<b>160</b>	<b>138</b>

Von den 21 Mitgliedsgemeinden gibt es in den Gemeinden Baiern, Bruck, Egmatting, Forstinning, Frauenneuharting, Moosach und Pliening weder eine dezentrale noch eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern oder unbegleiteten Minderjährigen.

- **wie viele Plätze davon belegt sind, bzw. auch mit sogenannten „Fehlbelegern“ besetzt sind,**

Von den 160 untergebrachten Fehlbelegern sind bereits 138 Fehlbeleger länger als drei Jahre anerkannt und zählen somit nicht mehr in die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel. In der Vergangenheit ist es diesem Personenkreis nicht gelungen, Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, vielmehr belegen diese Personen weiter die Plätze in den Unterkünften.

- **insbesondere soll neben den Erwachsenen auch die Belegungssituation der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten dargestellt werden,**

Die derzeitige Situation wurde oben bei der Darstellung der derzeitigen Lage verlautert. Für Rückfragen stehen die Fachkräfte des Kreisjugendamtes dem KSA am 30.11.2020 zur Verfügung.

- **wie viele Geflüchtete der Landkreis Ebersberg laut dem „Königssteiner Schlüssel“ aufnehmen sollte.**

Im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer: 30 Jugendliche

Im Bereich Asyl:

<b>Aufnahmesoll (Stand 02.11.2020)</b>	
SOLL-Quote Königsteiner Schlüssel	3%
IST-Quote Königsteiner Schlüssel	1,85%
IST-Personen	741
IST-Erfüllungsgrad	61,70%
SOLL-Personen	1201
<b>Noch aufzunehmen</b>	<b>460</b>

Sollte es gelingen, die Fehlbeleger, welche nicht mehr in die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel fallen, in Wohnraum zu bringen und die somit freiwerdenden Plätze nachzubelegen, würde die Quote um ca. 12 % steigen.

- **Die zur Verfügung stehenden Plätze sollen dem Innenministerium für Geflüchtete aus Aufnahmeprogrammen angeboten werden.**

Die freien Plätze wurden der Regierung von Oberbayern zur Unterbringung gemeldet. Durch die aktuelle Corona-Situation erfolgt jedoch eine Nachbelegung langsamer wie gewöhnlich. Das Staatsministerium des Innern hat festgelegt, dass für jede Zuweisung ein negativer Corona-Test notwendig ist, der in der Regel nicht älter als 48 Stunden sein darf. Zuweisungen sind somit regelmäßig nur donnerstags möglich.

Weiter ist bei den freien Plätzen zu berücksichtigen, dass nicht jeder Platz belegbar ist (Familien, Alleinerziehende, persönliche Situation). Deswegen muss eine Reserve vorgehalten werden, um in Notsituationen (technischer Defekt, Streitigkeiten, Renovierung, etc.) reagieren zu können. Zudem müssen bei Auflösungen von Unterkünften (z. B. auslaufender Mietvertrag) die Personen auch weiterhin im Landkreis untergebracht werden.

Die freien Plätze in Zorneding / Pöring sind faktisch nicht frei. Das Obergeschoss der Containerunterkunft in Pöring ist für Covid-Positiv getestete Personen freigehalten. Hiermit ist sichergestellt, dass eine Trennung von Infizierten und den anderen Bewohnern schnellstmöglich gewährleistet ist.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

#### **Auswirkung auf den Haushalt:**

36.888 Euro für unbegleitete minderjährige Ausländer, wie im Budget 2021 dargestellt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Das Angebot zur stationären Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Ebersberg wird entsprechend der Quote der Landesstelle für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht vorgehalten.**

**Im Übrigen:**

**- Kenntnisnahme -**

gez.

Christian Salberg